

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich (V6, 21.01.2021, gültig bis 28. Februar 2021, Änderungen A4, A9, D4, E7)

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Stadt Zürich

Schule: Schule für Sehbehinderte

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Barbara Roux

Funktion: Schulleiterin

Telefon: 044 413 43 80

Mail: barbara.roux@zuerich.ch

Version (Nr.) : 4

vom: 21.01.2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	3
B: Distanzregeln	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	9
D: Schul- und Klassenanlässe	12
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	14
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	17
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	19

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Barbara Roux</p>	<p>Präsidium Schulpflege, Schulleitung,</p>	<p>Durch: SL/Spf</p>
<p>A2: Personen (Mitarbeitende und Schülerinnen und Schüler) mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<p>Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch beim Schulsekretariat und oder der Schulleitung Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin / dem Hausarzt abgesprochen. Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Vereine) und die weitere</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. 	<p>Schulleitung, Fachleitung</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert. 		
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 4. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder -gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. – Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule und der 4. Bis 6. Primarklasse gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht. 	<p>Schulleitung, Fachleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL, FL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehbehinderten sind instruiert und achten darauf, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, die zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: SL, FL, LHT</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten. – Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll aber möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B7) 		
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	Die Nutzung und Ausleihe von Medien läuft über die zuständige Lehrperson. Die Medien werden nach der Rückgabe desinfiziert.	Mitarbeitende	Durch: SL/FL
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<p>Alle Oberflächen, gemeinsam genutzte Gegenstände werden nach Gebrauch von den Benutzern desinfiziert. Das Mittel, sowie Papiertücher stehen in den einzelnen Räumen bereit.</p> <p>IT Infrastruktur Sportgeräte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Klassen- und Gruppenzimmer 	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: SL, FL, MA
A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc siehe dazu D4	Ausserhalb der obligatorischen Fächern gemäss Lehrplan und der sonderpädagogischen Massnahmen findet kein Präsenzunterricht statt.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
<p>B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen</p>	<p>Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.</p> <p>Beim Ausführen von Tätigkeiten, bei denen die Mitarbeitenden den Schülerinnen und Schülern nahekommen (z.B. Augentropfen verabreichen usw.), müssen die Mitarbeitenden Masken tragen.</p> <p>Körperkontakt zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern ist zu vermeiden.</p>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL/FL</p>
<p>B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern</p>	<p>Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Jugendliche Schülerinnen und Schüler sind angehalten auf Umarmungen zu verzichten. Ab vierter Klasse gilt eine generelle Maskenpflicht.</p>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsene.	Schulleitung, alle erwachsenen Personen	
B4: Veranstaltungen	<p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B7).</p>	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Durch: SL/FL
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	<p>Anlage: WC - Anlagen Personenhöchstzahl: 2</p> <p>Anlage: Garderoben</p>	Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL, LHT, Sport - LP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Personenhöchstzahl: 5		
B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten.	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäss den Vorgaben des Bundes darf die Turnhalle von Personen unter 16 Jahren weiterhin genutzt werden. - Für alle Benutzer gelten die Schutzmassnahmen dieses Schutzkonzepts. 	LHT, SL	Vereinsabwart
B7: keine physischen Treffen	Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen.		Durch:
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen</p> <p>Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. Desinfektionsmittel stehen für die Mitarbeitenden bereit.	Schulleitung, Hausdienst	Durch: LHT
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	An den Eingangstüren des Schulhauses hängen immer die neuesten Plakate des BAG.	Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL
C4: Hygienevorschriften Reinigung	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Kaffeemaschine) stehen ausreichend zur Verfügung Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (2 Mal täglich) gereinigt. Kissenbezüge, Decken usw. werden regelmässig gewaschen. Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur)	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: SL, LHT

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und SuS der 4. Primar bis 3. Sekundarklasse, sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	Es sind immer genügend Schutzmasken vorhanden. Die Schulleitung ist für die Bestellung verantwortlich. Im EH6 Zimmer 9 (Teamraum) sind die Schutzmasken für alle Mitarbeitenden zugänglich gelagert.	Schulleitung	Durch: SL
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 4. Klasse und erwachsene Schulsehbehinderte konsequent Schutzmasken. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: Lehrpersonen, Betreuung
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssig-	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Horträume, ...) stehen Mög-		Durch: SL, LHT

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
seife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	lichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene verwenden erwachsene Personen zusätzlich Desinfektionsmittel.		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: SL / FL
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. (https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/) Schüsseln mit Lebensmitteln müssen bis zur Konsumation abgedeckt werden.	Betreuung	Durch: FL
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5	SL/FL	SL/FL
D: Schul- und Klassenanlässe			

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL / FL
D2: sind bis auf weiteres untersagt	- Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.	Lehrpersonen, Fachleitung	Durch: SL/FL
D3: Anlässe (siehe auch B7)	Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten. Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollte in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich „Anzahl Personen bei Treffen“ verzichtet werden, bzw. diese Anlässe sollten online abgehalten werden. (siehe B7)		
D4: freiwilligen Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt	Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässe gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote. Freiwillige Unterrichtsangebote werden bis auf weiteres nicht angeboten. Angebote der Volksschule wie Freifächer, Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport etc. oder von Dritten in der Schule durchgeführten Angebote wie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder freiwilliger Religionsunterricht finden nicht oder nur im Fernunterricht statt.		
D5: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	Anlässe und Kurse, die für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.	Lp, MA, externe MA	SL
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	<p>Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</p> <p>Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden.</p> <p>https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</p>	Betreuung, Fachleitung	Durch: FL
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<p>Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</p>	Lehrpersonen	Durch: SL/FL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p> <p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für den Turnunterricht gilt ab der 4. Klasse Maskenpflicht. – An der SfS findet bis auf weiteres kein Aikidounterricht mehr statt. – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – In der Turnhalle steht Desinfektionsmittel zur Reinigung der Geräte zur Verfügung. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Der Schwimmunterricht wird bis auf weiteres nicht mehr durchgeführt. 	Lehrpersonen	Durch: SL/FL
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt: Logopädie; Psychomotorik	Therapeutisch Tätige	Durch: SL/FL
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	<p>Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Abstandregeln müssen soweit möglich auch im Taxi eingehalten werden. 	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Chauffeure und Chauffeusen tragen während dem Transport immer Schutzmasken 		
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulleitung	Durch: SL
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	Ein der Situation angepassten Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, etc) ist jederzeit gewährleistet.	Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	<p>Können auf der Kindergarten-und Primarstufe die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Das Tragen von Schutzmasken b) Verwenden von Schutzscheiben 	Fachleitung, Schulleitung	Durch: FL/SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen: Teamraum: Im Teamraum dürfen sich maximal 8 Personen aufhalten. Pausen und Mittagszeit, wenn möglich verteilt im Haus und in den Aussenanlagen verbringen. Zimmer 10 im EH6 steht für Pausen ebenfalls zur Verfügung.</p> <p>Sitzungen und Weiterbildungen: Wenn möglich wird auf grössere Räume ausgewichen, allenfalls auch auf die Turnhalle. Die Gruppengrösse wird nach Möglichkeit angepasst. Anlässe, an denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, werden wenn möglich virtuell durchgeführt.</p> <p>Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: Der Mindestabstand muss eingehalten werden. Falls dies über längere Zeit nicht möglich ist, müssen die Mitarbeitenden Schutzmasken tragen.</p>	<p>Alle Erwachsenen</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html) festgelegt.		
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: EH 6; Zimmer 10 Betreuung durch: Assistenz der jeweiligen Klasse Nachricht an: Schulleitung; Sekretariat; Eltern	Schulleitung, Fachleitung, Lehrpersonen	Durch: SL/FL
G2: Organisation Heimweg (unverzögerlich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Kurzbeschreibung: Sobald die Eltern informiert sind und sie zu Hause das Kind in Empfang nehmen können, wird der entsprechende Schultransport (ausserstädtische Schülerinnen und Schüler – Werner Zweifel; städ-	Schulleitung, Fachleitung, Lehrpersonen	Durch: SL/FL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	tische Schülerinnen und Schüler – Xu Wei) organisiert. Die Kinder werden so schnell wie möglich an der SfS abgeholt und nach Hause gebracht.		
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Dani Bloch Leitung AST	Durch: SL
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: SL
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. Kommunikation an Team: SL per Mail Kommunikation Eltern: SL/FL per Telefon – Kommunikation weitere: Leistung AST (SAM)	Schulleitung, Fachleitung	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch , Tel. +41 44 268 20 90		Durch: